

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 4. Dezember 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

07.02.2012 | 143-1.36.1-10/11

Zulassungsnummer:

Z-36.12-78

Antragsteller:

Bilfinger Berger AG Zentrales Labor für Baustofftechnik Carl-Reiß-Platz 1-5 68165 Mannheim

Geltungsdauer

vom: 7. Februar 2012 bis: 31. Dezember 2012

Zulassungsgegenstand:

Verstärken von Stahlbetonbauteilen durch schubfest aufgeklebte Kohlefaserlamellen "Carboplus $^{\circledR}$ Lamellen" nach DIN 1045-1:2008-08

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-36.12-78 vom 4. Dezember 2009.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen Referatsleiter

Beglaubigt

